



V-KON.media

RP-BW  
Tübingen  
Abteilungen  
Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen  
Referat 44 – Straßenplanung

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

## Referat 44 Straßenplanung



### Referatsleitung

Michael Kittelberger  
Abteilungsleiter  
07071 757-3448  
michael.kittelberger@rpt.bwl.de

### Stellvertretung

Bettina Wöhrmann  
07071 757-3450  
bettina.woehrmann@rpt.bwl.de

Unsere Aufgaben

## Wir planen für Sie

- Wir planen Bundes- und Landesstraßen, Radschnellwege sowie Radwege..
- Eine Planung umfasst verschiedene Stufen: Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung. Mit jeder Planungsstufe wird die Planung detaillierter.
- Straßen bedeuten für viele Tiere ein unüberwindbares Hindernis. Um diese Barriere zu entschärfen, planen wir in enger Kooperation mit dem Naturschutz Maßnahmen zur sogenannten Wiedervernetzung. Je nach Tierart tragen Grünbrücken, Wilddurchlässe oder Amphibienschutzanlagen für ein sicheres Queren der Straße bei.
- Wir planen teilweise selbst, vergeben aber auch wesentliche Planungen und Untersuchungen an private Büros. Diese werden durch die verschiedenen Fachleute im Referat 44 betreut, geprüft und koordiniert.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

## Informieren und beteiligen

Den Planungsprozess begleiten wir durch Öffentlichkeitsarbeit und frühzeitige Bürgerbeteiligung. Dazu organisieren wir Informationsveranstaltungen und bieten Bürgerforen oder Workshops an. Auf unserer Internetseite informieren wir zudem über laufende Planungen. Damit können sich die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informieren und in die Lösungsfindung einbringen.

Neben der Öffentlichkeit beteiligen wir im Rahmen eines Arbeitskreises die Träger öffentlicher Belange (TÖB), die Naturschutzverbände und die betroffenen Gemeinden.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

## Vorbereitung der Planfeststellung

Damit die geplante Straße gebaut werden kann, muss sie Baurecht erhalten. Dies wird durch das Planfeststellungsverfahren erlangt. Wir, als Teil der Straßenbauverwaltung, beantragen die Durchführung des Verfahrens bei der Planfeststellungsbehörde, dem Referat 24 des Regierungspräsidiums. Das Verfahren endet mit einem Planfeststellungsbeschluss. Gegen den Beschluss können Rechtsmittel vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden. Erst nach der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses darf die Straße gebaut werden.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)



V-KON.media

## Aktuelle Planungen

Eine Übersicht über alle aktuellen Planungsmaßnahmen finden Sie hier.

## Bürgerbeteiligung im Planungsprozess

Wann und wie werden die Bürger bei der Planung einer neuen Straße eingebunden? Am Beispiel der Planung einer Umgehungsstraße erfahren Sie dazu mehr in unserem kurzweiligen Infofilm.

Aufgrund Ihrer Cookie-Einstellungen kann das Video nicht angezeigt werden.

[Einstellungen ändern](#)



Marco2811 - Fotolia

## Sie verstehen nur Bahnhof?

Bankette, DTV, FFH, Scoping; Streifen oder Bahnen; Weiterer Bedarf? Die Straßenbauverwaltung hat ihre ganz eigenen Begrifflichkeiten und Abkürzungen. Schauen Sie in unser Glossar und erhalten Sie Klarheit.

## Häufig nachgefragt

Aktuelle Straßen-Planungen im Regierungsbezirk Tübingen

Planfeststellungsverfahren

Bedarfsplanung und Finanzierung

Grunderwerb

**Straßenplanung**

Umweltschutz in der Straßenplanung

**Aktuelle Planfeststellungsverfahren - Straßen**

Öffentlichkeitsbeteiligung

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

Seitenmenü